Stadt Olbernhau
Mitten im Erzgebirge

# Beschlussvorlage

Beschlussvorlage-Nr.: SR/349/2022

zur Sitzung beraten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Stadtrat | Entscheidung | 15.12.2022 | öffentlich |

---

| | |
|---|---|
| Gegenstand der Vorlage: | Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Olbernhau |
| Gesetzliche Grundlage: | § 103 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 28 SächsGemO |
| Vorlage wurde erarbeitet von: | Kämmerei, Flor, Benjamin |
| Vorlage wurde beraten mit: | Bürgermeister<br>Ältestenrat am 01.12.2022 |
| Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst: | keine |
| Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: | keine |

**I. Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt, die B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 01217 Dresden, Max- Liebermann- Straße 4, zum Prüfer für den Jahresabschluss 2022 der Stadt Olbernhau zu bestellen.

**II. Begründung**

Entsprechend §§ 103, 104 und 106 SächsGemO ist der Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Stadtrat vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern können, sofern sie kein eigenes Rechnungsprüfungsamt haben, diese Aufgaben auch einen anderen Rechnungsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übergeben.

Das Angebot für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 über **11.870,25 EUR** (wie im Vorjahr) liegt als Anlage der Beschlussvorlage bei. Die Haushaltsmittel werden im nächsten Doppelhaushalt 2023/2024 eingestellt.

Anlage: Angebot der B & P Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.11.2022